

Mitte des 16. Jahrhunderts die Erfindung der Spindel, deren Erfinder aber ebenfalls unbekannt blieb. Im Jahre 1675 erfand Huyghens die Spiralfeder, doch wurde ihm seine Idee von dem Abbé Hautefeuille und A. Hooke streitig gemacht. Im Jahre 1676 tauchten die ersten Taschenuhren auf, die fast gleichzeitig von drei Londoner Uhrmachern: Barlow, Quaire und Tompson erfunden wurden. Die erste derartige Uhr, die nach dem Kontinent kam, wurde von dem englischen König Karl II. Ludwig XIV. zum Geschenk gemacht. Die Zylinderuhren, die 1758 nach Frankreich kamen, verdankt man Graham. Die Flachuhren und die schlüssellosen Uhren bestehen seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Unter diesen Schriftsätzen ist nicht einer, der entweder in seiner Verallgemeinerung oder in direkten Feststellungen keinen Unsinn darstellt. Am tollsten ist wohl die Behauptung, daß, nachdem Huygens 1675 die Spiralfeder erfunden hatte, — was zufällig 17 Jahre früher geschah — erst 1676 die ersten Taschenuhren aufgetaucht wären, und daß Barlow, Quare und Tompion (in der Notiz sind die beiden letzten Namen falsch geschrieben) ihre Erfinder wären. Von Peter Henlein hat dieser „Autor“ wohl nie etwas gehört, seine Nase wohl nie in ein fachgeschichtliches Buch gesteckt, aber zu einer Notiz in einer technischen Zeitschrift hat es, wie man sieht, gelangt. Der von diesem unbewußten Geschichtsfälscher verzapfte Unsinn über die Erfindung der Taschenuhr wird nur noch durch die Behauptung überboten, daß die Spindelhemmung erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts erfunden worden sei.

Henlein und Couldray. Durchaus nicht glücklicher als die „Technische Rundschau“ ist die V. D. I.-Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure gewesen, die in ihrer Nummer vom 14. April 1926 in einer etwas längeren Notiz etwas verlautbaren ließ von „... Nürnberg, wo Peter Henlein im Jahre 1518 die erste Taschenuhr hergestellt haben soll. Freilich berichtet der Chronist Cocläus schon 1511 von dieser Tat. Neuere Forscher wollen sie dem Julian Couldray aus Blois zuschreiben, der bereits 1504 die Taschenuhr erfunden haben soll.“ Diese Darstellung ist vortrefflich geeignet, die Frage der Priorität der Erfindung vollends zu verwirren, und man könnte fast annehmen, daß sie französischen Ursprungs wäre, denn die Franzosen gehen ja unentwegt mit ihrem Couldray krebsen, obschon das ein ganz hoffnungsloses Spiel ist. Daß Henlein in der hier in Betracht kommenden Notiz 1518 die erste kleine tragbare Uhr hergestellt habe, während er nach anderen in diesem Jahre eine selbstangefertigte Uhr verschenkt hätte, sind beides völlig aus der Luft gegriffene Behauptungen, deren mehr oder minder illoyaler Ursprung sich wohl noch ermitteln lassen wird. Völlig falsch ist die Behauptung, daß neuere Forscher behauptet hätten, Couldray hätte die Taschenuhr bereits 1504 erfunden. Wer sollen denn diese neueren Forscher sein? Das ist freilich eine rein rhetorische Frage; wir würden vergeblich auf eine Antwort warten, denn von Couldray ist vor 1518 überhaupt nie die Rede. Die früheste Nachricht über die Erfindung der Taschenuhr ist die des Cochlaeus aus dem Jahre 1511, und sie nennt Henlein, was die Franzosen in der Weise zu verschmerzen suchen, daß sie Vogelstraußpolitik treiben und den Text des Cochlaeus mit dem ihnen so unangenehmen Inhalt unentwegt als nicht vorhanden behandeln.

Selbsthilfe. Wie bei uns, so gibt es auch im gesegneten Amerika saumselige Kunden, die ihre reparierten Uhren auch dann noch nicht vom Uhrmacher abzuholen belieben, nachdem sie schriftlich dazu aufgefordert worden sind. Solche Uhren dann ohne weiteres zu verkaufen und sich aus dem Erlös für die Reparatur bezahlt zu machen, das geht selbst in Amerika nicht; es ist wenigstens eine strittige Frage, da jeder der amerikanischen Staaten seine besonderen Gesetze hat und sich selten jemand in ihnen bewandert zeigt. Ein Uhrengeschäft, das besonders unter jener Nachlässigkeit von Kunden zu leiden hatte, half sich in der Weise, daß es diese Uhren — sowohl Taschen- wie Großuhren — in das Schaufenster legte oder stellte und an jeder eine Karte befestigte, auf der zu lesen war, wem die

Uhr gehört, seit wann die Reparatur fertig war, und was sie kostet. Es hatte einen guten Erfolg. Das Schaufenster bildete bald einen Sammelpunkt für die Passanten, und die Uhren, oder wenigstens die meisten, wurden bald abgeholt. Schmeichelreden wird der Geschäftsinhaber aber wohl kaum zu hören bekommen haben. Sein Verfahren ist auch wirklich etwas zu grobschlächtig. Wo bleibt da der „Dienst am Kunden“? Aus einem nachlässigen Kunden kann über Nacht ein guter werden, denn auch in Amerika sind die Verhältnisse vieler Leute wandelbar und von Konjunkturen abhängig.

Ein Patent auf eine Wasseruhr wurde noch 1850 in England erteilt. Das wird gewiß wenig bekannt sein. Es handelte sich bei diesem sozusagen neuzeitlichen Rückfall in das Altertum in der Hauptsache um die Anwendung eines auf einem Schwimmer angebrachten Hebbers, wie wir ihn aus der Physik kennen, zur Entleerung des Wassers. Als Erfinder zeichnete C. Th. Tifferau in Paris. Es ist wohl anzunehmen, daß der Apparat nur als Schaustück gedacht war.

Stiftenhemmung gegen Grahamhemmung. Kuriosen Ansichten begegnet man manchmal in der allgemein-technischen Literatur, wenn es sich um Uhren handelt; so schrieb z. B. Dr. Mohr in Dinglers Polytechnischem Journal, Bd. LXXXI, um die Nachteile der Grahamhemmung gegenüber dem „einseitigen Stiftengange“ hervorzuheben: „Der Grahamsche Haken kann durch die Verlängerung der Pendelstange allein ins Stocken geraten, wenn die Pendelstange nicht von Holz ist, wo alsdann durch die Ausdehnung der Rückwand, woran das Pendel in letzter Instanz hängt, diese Ausdehnung kompensiert wird. Da beim Grahamschen Haken die Zähne in der Ebene des Rades liegen, so würden die Ballets — mit diesem wunderbaren Worte sind die Paletten (Klauen) gemeint; der gebildete Verfasser hat sich bei der Niederschrift dieses Wortes, das wiederholt vorkommt, sicherlich nicht mehr gedacht als der Uhrmacher, der statt balancier (fälschlich balance) Balanz schreibt — sehr bald den Boden der Zahnreihen berühren und also dem Pendel nur einen sehr kleinen Schwung erlauben. Jede unvorhergesehene Bewegung eines 60 bis 80 Pfund (!) schweren Pendels würde das Steigrad (nicht die Zapfen? D. V.) zertrümmern oder den Haken verletzen.“

F. W. Lieders astronomische Uhr. Gelegentlich der Aufstellung einer Liederschen Uhr im Märkischen Museum in Berlin war bereits in Nr. 14, Seite 253, unter „Verschiedenes“ berichtet worden. Das „Gewerbeblatt für Sachsen“ hatte 1843 in Nr. 51 folgendes über eine offenbar zweite Uhr Lieders geschrieben: „Über die von dem Hofuhrmacher F. W. Lieder in Berlin gefertigte astronomische Uhr, welche auf der letzten dortigen Kunstausstellung zur Ansicht aufgestellt worden war, teilt Professor Klöden in der Berliner Vossischen Zeitung folgende interessanten Angaben mit: Die Uhr verdient mit Recht den Namen eines mechanischen Kunstwerkes. Obgleich das Pendel ohne Kompensation aus einer sorgfältig bearbeiteten Fichtenstange mit schwerer Linse besteht, so ist ihr Gang doch sehr gleichförmig und ihre Abweichung von einem genauen Regulator innerhalb 2 1/2 Monaten nur 5 Sekunden gewesen, die sich durch ein geringes Herabschrauben der Linse auf Null (Ein kleiner Irrtum des Herrn Professors! D. V.) wird zurückführen lassen. Wo es daher nicht auf die allerschärfste Zeitbestimmung ankommt, die sich ohne astronomische Mittel ohnehin nicht erhalten läßt, wird die Uhr sehr gute Dienste leisten. Sie zeigt die gewöhnliche Zeit, Stunden und Minuten, sehr scharf und bestimmt die Sekunden. Ein besonderes Zifferblatt zeigt den Stand der Sonne während des Tages wie während der Nacht; ebenso umkreist dies Zifferblatt der Mond, und es ist ohne Mühe daran die Kulmination des Mondes und sein Alter abzunehmen wie seine Phase, und man sieht mit einem Blicke, wie weit er erleuchtet ist. Ferner zeigt die Uhr die Zeit der Flut und Ebbe zu London unmittelbar an, nicht bloß durch einen Stab auf den Zifferblatte, sondern außerdem auch durch die